



Hermann Imhof

Der Bayerische Patienten-
und Pflegebeauftragte
stellt sich vor

Grußwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum 1. Februar 2014 habe ich das Amt des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung angetreten. Die Gesundheits- und Pflegepolitik ist ein zentrales Thema der Zukunft.

Sie als Patient, Pflegebedürftiger oder Pflegenden stehen im Mittelpunkt meiner Aufgabenstellung.

Zweifelsohne haben wir in Deutschland und Bayern ein qualitativ hochwertiges Gesundheits- und Pflegesystem. Mein Ziel ist es, Ihre Position in diesem System zu stärken.

Ich sehe mich als Ihr Sprachrohr und Interessenvertreter. Das kann ich durch die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren oder durch die Wahrnehmung Ihrer Interessen bei Verbänden und Organisationen im Gesundheits- und Pflegebereich. Zudem habe ich die Möglichkeit, mich direkt an die politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu wenden.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch direkt als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Fragen erteile ich Ihnen gerne Auskunft oder sage Ihnen, an wen Sie sich mit Ihren Problemen am besten wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Hermann Imhof". The signature is written in a cursive, flowing style.

Hermann Imhof MdL

Handlungsfelder

- ▶ Bearbeitung von Fragen und Anregungen einzelner Betroffener, Verbände und anderer Organisationen
- ▶ Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Patienten und Pflegebedürftigen
- ▶ Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Akteuren aus dem Gesundheits- und Pflegebereich
- ▶ Beratung und Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung in Fragen der Patientenbelange und der Pflege
- ▶ Beteiligung bei Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben der bayerischen Staatsministerien
 - ▶ bei Fragen der Patientenrechte, der Qualität in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitspolitik
 - ▶ in Fragen der Pflegequalität, im Hinblick auf die Belange pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen und Pflegekräften

Geschäftsstelle

Patienten, Pflegebedürftige und Pflegende können sich an die Geschäftsstelle des Patienten- und Pflegebeauftragten wenden.

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen:

telefonisch:

Telefon: 089 540233-951

Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00–11:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 13:00–15:00 Uhr

Telefax: 089 540233 90-951

E-Mail: pp-beauftragter@stmgp.bayern.de

postalisch:

Bayerisches Staatsministerium für

Gesundheit und Pflege

Geschäftsstelle des Patienten- und

Pflegebeauftragten

Haidenauplatz 1

81667 München

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.patientenbeauftragter.bayern.de

www.pflegebeauftragter.bayern.de

Informationen auf der Homepage

Der Patienten- und Pflegebeauftragte informiert über seine Homepage:

www.patientenbeauftragter.bayern.de

www.pflegebeauftragter.bayern.de

zu nachfolgenden Themenfeldern:

- ▶ **aktuelle Informationen**

- ▶ **Für Patienten**

- ▶ Informationen zu Einzelthemen
- ▶ Hinweise auf Beratungsangebote
- ▶ Informationen zu Patientenrechten

- ▶ **Rund um die Pflege**

- ▶ Informationen zu Einzelthemen
- ▶ Hinweise auf Beratungsangebote

- ▶ **Suchdienste** (Arztsuche, Krankenhaussuche, Pflegedienstnavigation etc.)

- ▶ **Notdienste**

Bayern.

Die Zukunft.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Geschäftsstelle des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Hermann Imhof MdL

Haidenauplatz 1

81667 München

Telefon: 089 540233-951

Fax: 089 540233 90-951

E-Mail: pp-beauftragter@stmgp.bayern.de

Bildnachweis: © Sven Grundmann

Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: März 2015

Artikelnummer: [stmgp_ppb_001](#)

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.